

# **Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Nürnberg eG**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Stand: 01. Januar 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5	Scheckverkehr für Privatkunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5	Reiseschecks	16
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	16
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	18
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	18
7	Auskünfte	18
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	18
9	Wertpapiergeschäft	19
9.1	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern	19
9.2	Auf Kundenwunsch erstellen	19
9.3	Weitere Dienstleistungen	19
9.4	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	19
10	Sonstiges	20
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden

0 EUR

### 1.2 Wertstellungen Sparkonto

#### Bei Gutschriften

(Bareinzahlung Sparkonto)

am Tag der Einzahlung

#### Bei Belastungen

(Barauszahlung Sparkonto)

am Tag der Auszahlung

## 2 Zinssätze für Einlagen

siehe aktuelle Zinsblätter in der Filiale

## 3 Privatkonto

### 3.1 Kontoführung

Produkt	EUR / %
<b>Girokonto [SpardaGiro]</b> Lohn-, Gehalts- und Rentenkonto Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Kontoführung      Rechnungsabschluss: vierteljährlich	--- % 0,00 EUR
<b>Girokonto [SpardaYoung+]</b> Zinssatz – für Guthaben von 1 bis 1.500 Euro Zinssatz – für Guthaben ab 1.500 Euro auf das Gesamtguthaben Kontoführung      Rechnungsabschluss: vierteljährlich	0,15 % p.a. 0,059 % p.a. 0,00 EUR
<b>Girokonto [SpardaGiro-Unterkonto]</b> Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Kontoführung      Rechnungsabschluss: vierteljährlich	--- % pro Monat 5,00 EUR
<b>Girokonto [Basiskonto]</b> Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Kontoführung      Rechnungsabschluss: vierteljährlich	0,00 % 0,00 EUR
<b>Kontostandsanzeige per SMS</b>	monatlich 1,00 EUR

<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	durch Kontoauszugdrucker <sup>1</sup>	0 EUR
	Erstellung nicht abgerufener Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker nach spätestens 31 Tagen <sup>2</sup>	0 EUR
	Erstellung von Kontoauszügen und Zustellung	0 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>3</sup>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)</li> <li>• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</li> </ul>	0 EUR
		je Monatsauszug 10,00 EUR

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Nürnberg eG
Straße:	Eilgutstraße 9
PLZ/Ort:	90443 Nürnberg
Telefon:	0911 6000 8000
Telefax:	0911 6000 8800
Internet:	sparda-n.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>4</sup>

Amtsgericht Nürnberg GnR 50

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Zustellung per Post.

<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift entfällt

#### 4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	0 EUR
mit unserer SpardaMastercard Standard/ Gold/Platinum (Kreditkarte)	entfällt	1,00 EUR
mit unserer SpardaVISA Card (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR

## Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard (Debitkarte)		am Schalter	am Geldautomaten
- Sparda-Banken		entfällt	0 EUR
- CashPool-Partnerbanken		entfällt	0 EUR
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		entfällt	2,05 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU <sup>1</sup> und den EWR-Staaten <sup>2</sup> die ein direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen im girocard-System		entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU <sup>1</sup> und den EWR-Staaten <sup>2</sup> die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU <sup>1</sup> und den EWR-Staaten <sup>2</sup> in Fremdwährung		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU <sup>1</sup> und den EWR-Staaten <sup>2</sup>		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
<b>mit SpardaMastercard Platinum (Kreditkarte)</b>			
	am Schalter	am Geldautomaten	
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	1,00 EUR	
Es wird kein zusätzliches Entgelt für den Auslandseinsatz <sup>3</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU <sup>1</sup> und der EWR-Staaten <sup>2</sup> erhoben. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			
<b>mit SpardaMastercard Standard/Gold (Kreditkarte)</b>			
	am Schalter	am Geldautomaten	
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	1,00 EUR	
<b>mit SpardaVISA Card (Kreditkarte)</b>			
	am Schalter	am Geldautomaten	
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	1 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR	
(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>3</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU <sup>1</sup> und der EWR-Staaten <sup>2</sup> ). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			

<sup>1</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>2</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>3</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>		
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>		
<b>4.4.1.1</b>	<b>BankCard</b>		
	- Ausgabe einer Debitkarte -		
	- BankCard <sup>1</sup>	pro Jahr	12,00 EUR
	- Ersatzkarte <sup>2</sup>		12,00 EUR
	- Ersatz-PIN <sup>5</sup>		6,00 EUR
	Auslandseinsatz		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder		
	bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>3</sup> und der EWR-Staaten <sup>4</sup>	1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>GeldKarte</b>		entfällt
<b>4.4.3</b>	<b>Mastercard oder VISACard</b>		
	- Ausgabe einer Kreditkarte -		
	• Ersatzkarte <sup>2</sup>		30,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>6</sup>		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung		
	und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup>		2 % vom Umsatz
	• Auslandseinsatz <sup>6</sup>		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung		
	und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup>		
	mit der SpardaMastercard Platinum		0 EUR

<sup>1</sup> Die BankCard (Debitkarte) ist bei einem Mindesteinsatz von 100 POS-Transaktionen pro Kalenderjahr kostenfrei. Keine Bepreisung der BankCard (Debitkarte) im Girokonto [SpardaYoung+].

<sup>2</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>3</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>4</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>5</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

<sup>6</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

- 4.4.3.1 SpardaMastercard oder SpardaVISA Card (Standard)**  
- Ausgabe einer Kreditkarte –
- pro Jahr 30,00 EUR
  - Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR
- 4.4.3.2 SpardaMastercard (Gold)**  
- Ausgabe einer Kreditkarte –
- pro Jahr 75,00 EUR
  - Zusatzkarte pro Jahr 75,00 EUR
- 4.4.3.3 SpardaMastercard (Platinum)**  
- Ausgabe einer Kreditkarte –
- pro Jahr 150,00 EUR
  - Zusatzkarte pro Jahr 150,00 EUR
  - Zutritt Flughafenlounge je Zutritt und Person 20,00 EUR  
(Gegebenenfalls wird durch die Flughafenlounge ein zusätzliches Entgelt berechnet)

**4.4.4 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5 Überweisungsverkehr**

**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge	Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	entfällt	20,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

##### Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Tschechien	400.000,00 CZK		7,50 EUR
EWR-Staaten	(keine Betragsgrenze)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR	

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	12,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch der Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschriften aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	(keine Betragsgrenze)	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	(keine Betragsgrenze)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	(keine Betragsgrenze)	<p><b>Bei Eingang über DZ Bank:</b> 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR</p> <p><b>Bei Eingang über andere deutsche Banken</b> werden die dort üblichen Entgelte abgezogen.</p>

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>2</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>3</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>4</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

<sup>2</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>3</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>4</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR (keine Betragsgrenze)	EUR 0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR
EWR-Staaten		

##### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

###### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Drittstaaten	(keine Betragsgrenze)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR	zzgl. Fremdspesen- pauschale von: 20,00 EUR		
Kanada	9.999.999,99 CAD			entfällt	7,50
Kanada-TIPA- to-cheque	50.000,00 CAD			entfällt	7,50
Schweiz	10.000.000,00 CHF			entfällt	7,50
USA	99.999.999,99 USD			entfällt	7,50
USA-TIPA-to- cheque	100.000,00 USD			entfällt	7,50

### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	12,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Entgelt für die Reparatur zur Ausführung als STP-Zahlungen (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Entgelt für die Ausführung als NON-STP-Zahlung (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR
Eilzuschlag (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Wahrung	uberweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	(keine Betragsgrenze)	0,00
ubrige Lander	(keine Betragsgrenze)	<b>Bei Eingang</b> uber DZ Bank: 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR <b>Bei Eingang</b> uber andere deutsche Banken werden die dort ublichen Entgelte abgezogen.

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgangen) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

### (4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher fur Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Naheres regelt die „Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fallen auch die Moglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europaische Kommission erstellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur auergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

<b>5</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden</b>		
<b>5.1</b>	<b>Allgemein</b>		
	Scheckvordrucke (pro Stück)		0 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		0 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		25,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		100,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		12,50 EUR
<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>		
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck</b>		
	in Euro:		15,00 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
	in Fremdwährung:		15,00 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
<b>5.2.2</b>	<b>per Bankscheck</b>		
	in Euro:		30,00 EUR
	in Fremdwährung:		30,00 EUR
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>		
	in Euro:	bis 2.500 EURO	7,50 EUR
		über 2.500 EURO	12,50 EUR
	in Fremdwährung:	bis 2.500 EURO	7,50 EUR
		über 2.500 EURO	12,50 EUR
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>		
<b>5.4.1</b>	<b>bei Gutschriften</b>		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>1</sup>	Inland	Bearbeitungstag plus einen Geschäftstag
		Ausland	Bearbeitungstag plus drei Geschäftstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>bei Belastungen</b>		
	Scheck		am Tag der Belastungs- Buchung für die Bank

<sup>1</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung  
der ursprünglichen Gutschrift

- 5.5 Reiseschecks**
- auf Euro lautende Reiseschecks  
Verkauf von Euro-Reiseschecks entfällt
  
  - Rücknahme von Euro-Reiseschecks – Amexco mindestens 1,00 EUR/Stück  
- andere Gesellschaften auf Anfrage
  
  - Die Rücknahme von Reiseschecks ist jederzeit über die Geschäftsstellen der Reisebank möglich.
  
  - auf Fremdwährung lautende Reiseschecks  
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt
  
  - Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks – Amexco mindestens 1,00 EUR/Stück  
- andere Gesellschaften auf Anfrage
  
  - Die Rücknahme von Reiseschecks ist jederzeit über die Geschäftsstellen der Reisebank möglich.

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgängen) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Entgelte für Rückschecks (Inland)  
(wenn im Auftrag des Kunden Schecks zu Gunsten seines Kontos eingereicht wurden) 3,00 EUR  
zzgl. fremde Kosten
  
- Scheckrückgaben zu Lasten des Zahlungsempfängers (aus dem Ausland) 15,00 EUR  
zzgl. fremde Kosten
  
- Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) 0,15 % mind. 15,00 EUR  
max. 75,00 EUR  
zzgl. fremde Kosten  
  
in Fremdwährung 0,15 % mind. 15,00 EUR  
max. 75,00 EUR  
zzgl. fremde Kosten



<b>6</b>	<b>Kredite</b>	
<b>6.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>	
<b>6.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>	
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart (nur mit Zustimmung der Bank möglich)	0,5 % der Darlehenssumme max. 150,00 EUR
	zusätzliche Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung; je Konto)	15,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan während der Vertragslaufzeit <sup>1</sup>	15,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden aufgrund vertraglicher Vereinbarung Darüber hinaus nur mit Zustimmung der Bank	0,00 EUR 150,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ohne Eigenkapitalbestätigung	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Eigenkapitalbestätigung	250,00 EUR
	Umschreibung des Darlehensvertrages im Auftrag des Kunden je Vorgang	125,00 EUR max. je Kreditnehmer 350,00 EUR
	Bescheinigungen, Bestätigungen Fremdmittelbescheinigung je Vorgang	35,00 EUR
	Zweitausfertigung von Unterlagen auf Wunsch des Kunden je Kopie	10,00 EUR
	Bereitstellungsprovision auf den noch nicht zur Auszahlung gekommenen Kreditbetrag bei Neubauten ab dem 13. Monat, sonst ab dem 6. Monat nach Antragstellung (ausschließlich für Baufinanzierungen)	pro Monat 0,25 %
	Vorzeitige Kreditrückzahlung Privatkredite Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit > 1 Jahr : 1 % der Rückzahlungssumme höchstens jedoch die Summe der Sollzinsen bis zum Ende der regulär vereinbarten Laufzeit Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit < 1 Jahr : kein Entgelt	
	Entgelt für den Verwendungstausch bei Baufinanzierungen	1 % der Darlehensvaluta mind. 300,00 EUR
<b>6.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
	Austausch, Änderung und Freigaben von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, auf Wunsch des Kunden je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	150,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	150,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	150,00 EUR

Erteilung von Treuhandaufträgen je Auftrag	50,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen je Auftrag	50,00 EUR
<u>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen bei der Abwicklung von Treuhandaufträgen</u>	
Pfandtausch/Objektwechsel je Objekt	150,00 EUR
zzgl. je Kombination ZE/Vertrag	50,00 EUR
Maximalbetrag	1.000,00 EUR
Sicherungsvereinbarung, Treuhandvereinbarung, Verwahrung von Grundschulden für Dritte	150,00 EUR

## 6.2 Avale

Provision	je angefangenes Kalenderjahr 3 % mindestens 50,00 EUR
-----------	----------------------------------------------------------

## 6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitungsentgelt bei Verwendungsausgleich im Rahmen einer Baufinanzierung je Vertrag	1% von der Darlehenssumme des Vertrages mindestens 300,00 EUR
Rückwechsel mit Protest	1/3% der Wechselsumme mindestens 25,00 EUR
Rückwechsel ohne Protest	pro Vorfall 25,00 EUR

## 7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR

## 8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr je nach Größe	von 83,00 EUR bis 200,00 EUR
------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Ansbach, Bamberg, Coburg, Erlangen und Schweinfurt

bis 6,00 cm Höhe	83,00 EUR
bis 10,00 cm Höhe	113,00 EUR
bis 15,00 cm Höhe	143,00 EUR
bis 20,00 cm Höhe	158,00 EUR
ab 20,00 cm Höhe	188,00 EUR

Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Nürnberg-Eilgutstraße, Nürnberg-Sonnenstraße und Würzburg

bis 6,00 cm Höhe	100,00 EUR
bis 10,00 cm Höhe	125,00 EUR
bis 15,00 cm Höhe	165,00 EUR
bis 20,00 cm Höhe	180,00 EUR
ab 20,00 cm Höhe	200,00 EUR

### Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Notöffnung eines Schrankfaches im Auftrag des Kunden	Fremdkosten zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 20 % der Fremdkosten
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

<sup>1</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<b>9</b>	<b>Wertpapiergeschäft</b>	
<b>9.1</b>	<b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)</b>	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	20,00 EUR
<b>9.2</b>	<b>Auf Kundenwunsch erstellen von:</b>	
	Zweitausfertigung einer Depotaufstellung zum Jahresultimo <sup>1</sup> , sofern der Grund für die Erstellung der Zweitausfertigung in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt	5,00 EUR
	unterjährige Depotaufstellung (nicht zum Jahresultimo)	5,00 EUR
	Erträgnisaufstellungen (inkl. USt)	15,00 EUR
	Ersatzjahressteuerbescheinigung (Zweitschrift) (inkl. USt) <sup>2</sup> , sofern der Grund für die Ausstellung der Ersatzjahressteuerbescheinigung bzw. der Zweitschrift in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt	30,00 EUR
<b>9.3</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
	Zweitschrift einer Abrechnung (Kauf / Verkauf)	0 EUR
<b>9.4</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
	Bearbeitung bei Verlust eines Wertpapiers im Auftrag des Kunden, sofern der Verlust vom Kunden zu verantworten ist (inkl. USt)	12,00 EUR

<sup>1</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>2</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	12,50 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) Wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	50,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>1</sup>	15,00 EUR
	Mahnung <sup>1</sup>	0 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde
	- ansonsten	30,00 EUR/Stunde
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde
	- ansonsten	30,00 EUR/Stunde
	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Sortenverkauf (Abwicklung über die Reisebank)	
	Sortenprovision	entfällt
	MoneyBack-Garantie (optional)	3,50 EUR
	MailOrder-Pauschale, einmalig pro Lieferung	5,75 EUR
	Minder Mengen Zuschlag (50,00 – 199,99 Euro)	5,-- EUR
	Sortenrücknahme ohne MoneyBack-Garantie (Abwicklung über die Reisebank)	
	Sortenprovision	entfällt
	Abwicklungsentgelt beträgt bei Gegenwert bis 20,00 EUR	3,00 EUR
	Abwicklungsentgelt beträgt bei Gegenwert über 20,00 EUR	5,00 EUR
	Logistikkosten (z.B. Porto) trägt der Absender	
	Sortenrücknahme mit MoneyBack-Garantie	
	Sortenprovision	entfällt
	Abwicklungsentgelt	entfällt

<sup>1</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

<sup>1</sup> Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Edelmetallverkauf (Abwicklung über die Reisebank)

MailOrder-Pauschale

5,75 EUR

Minderungen Zuschlag (bis 199,99 Euro Bestellwert)

5,00 EUR

11

### **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission erstellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.